

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte
(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

BARBARA
LINDERMEIR

Steuerkanzlei

Firma:

Name der beschäftigten Person

Personalnummer

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der Lohnabrechnenden Stelle gespeichert.

Persönliche Angaben

Familiennamen ggf. Geburtsname		Vorname	
Straße und Hausnummer inkl. Anschriftzusatz		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> unbestimmt <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Versicherungsnummer gem. Sozialvers. Ausweis			
Geburtsort, -land – <i>nur bei fehlender Versicherungs-Nr.</i>		Schwerbehindert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Staatsangehörigkeit		Arbeitnehmernummer Sozialkasse – Bau	
IBAN		<input type="checkbox"/> Barzahlung BIC	

Beschäftigung

Eintrittsdatum		Ersteintrittsdatum		Beschäftigungsbetrieb			
Berufsbezeichnung				Ausgeübte Tätigkeit			
Höchster Schulabschluss <input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur				Höchste Berufsausbildung <input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion			
Urlaubsanspruch (Kalenderjahr)		Wöchentl./Tägl. Arbeitszeit <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit		Ggf. Verteilung d. wöchentl. Arbeitszeit (Std.)			
Kostenstelle Abt.-Nummer		Personengruppe		Mo Di Mi Do Fr Sa So			
				Im Baugewerbe beschäftigt seit			

Status bei Beginn der Beschäftigung

<input type="checkbox"/> Beschäftigte Person	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/> Schulentlassene/r	<input type="checkbox"/> ALG-/Sozialhilfeempfänger:in
<input type="checkbox"/> Beschäftigte Person in Elternzeit	<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	<input type="checkbox"/> Selbständige/r	<input type="checkbox"/> Studienbewerber/in
<input type="checkbox"/> Arbeitslose/r	<input type="checkbox"/> Schüler/in	<input type="checkbox"/> Student/in	<input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender
<input type="checkbox"/> Sonstige:			

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte
(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

BARBARA
LINDERMEIR

Steuerkanzlei

Firma:

Name der beschäftigten Person

Personalnummer

Steuer

Identifikationsnr.		Kinderfreibeträge	
Steuerklasse/Faktor	Konfession	Pauschalierung <input type="checkbox"/> 2% <input type="checkbox"/> 20%	Abwälzung an beschäftigte Person <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sozialversicherung

Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Gesetzlich <input type="checkbox"/> Privat	Name Krankenkasse/ Priv. Versicherung
UV-Gefahrentarif	DEÜV-Status
Nur bei geringfügig Beschäftigten:	<input type="checkbox"/> Antrag auf Befreiung von der Versicherungs- pflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt.

Entlohnung

Bezeichnung	Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab

VWL - nur notwendig, wenn Vertrag vorliegt

Empfang VWL durch	Betrag	AG-Anteil (Höhe mtl.)
	Seit wann	Vertragsnr.
IBAN	BIC	

Üben Sie weitere Beschäftigungen aus? ja nein

Angaben zu weiteren Beschäftigungen

(bei kurzfristig Beschäftigten auch Vorbeschäftigungen des aktuellen Kalenderjahres)

Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Wöchentliche Arbeitszeit
von: bis:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	
von: bis:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	

Ergibt die Zusammenrechnung der monatlichen Arbeitsentgelte mehr als EUR 538? ja nein

(Hinweis für den Arbeitgeber: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung prüfen)

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte
(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

BARBARA
LINDERMEIR

Steuerkanzlei

Firma:

Name der beschäftigten Person

Personalnummer

Angaben zu den Arbeitspapieren

Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> liegt vor	Bescheinigung der privaten Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> liegt vor
Beschein. über LSt.-Abzug/ Beschäftigungstage bei Vorarbeitgebern	<input type="checkbox"/> liegt vor	VWL-Vertrag	<input type="checkbox"/> liegt vor
SV-Ausweis	<input type="checkbox"/> liegt vor	Schul-/Studienbescheinigung	<input type="checkbox"/> liegt vor
Antrag Befreiung RV-Pflicht	<input type="checkbox"/> liegt vor	Schwerbehindertenausweis	<input type="checkbox"/> hat vorgelegen
		Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler	<input type="checkbox"/> liegt vor

Erklärung der beschäftigten Person: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift beschäftigte Person

Datum

Bei Minderjährigen Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Mitführungs- und Vorlagepflicht, Ausweispapiere

Erklärung zur Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

Hiermit bestätige ich,

.....
(Vorname Nachname) (geb. am TT.MM.JJJJ)

durch meinen Arbeitgeber von

.....
(Vorname Nachname)

auf meine nachstehend aufgeführten Pflichten hingewiesen worden zu sein:

Bei der Erbringung von Dienst- und Werkleistungen in den folgenden Branchen

- im Baugewerbe,
- im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- im Personenbeförderungsgewerbe,
- im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- im Schaustellergewerbe,
- bei Unternehmen der Forstwirtschaft (gilt nicht für Mitglieder einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mit Ausnahme der Gartenbau-Berufsgenossenschaft),
- im Gebäudereinigungsgewerbe,
- bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- in der Fleischwirtschaft,
- im Prostitutionsgewerbe

bin ich verpflichtet, meinen Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen. Hierzu muss ich mein Personaldokument bei der Ausführung meiner Aufgaben stets am Körper mitführen.

Mir ist bekannt, dass ein anderes persönliches Dokument, wie z. B. ein Führerschein, eine Bank- oder Kreditkarte oder eine Krankenversichertenkarte nicht ausreicht, um meiner Verpflichtung nachzukommen.

Mir ist darüber hinaus bekannt, dass ich, falls ich meinen Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz entgegen meiner Verpflichtung

- nicht bei meiner Beschäftigung mitführe oder
- nicht auf Verlangen vorlege oder
- nicht rechtzeitig auf Verlangen vorlege,

eine Ordnungswidrigkeit begehe. Diese Ordnungswidrigkeit kann mir gegenüber mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 5.000 EUR geahndet werden. Darüber hinaus besteht dann der Verdacht der Schwarzarbeit, was entsprechende Ermittlungen gegen mich und meinen Arbeitgeber nach sich zieht.

Von dieser Erklärung habe ich eine Kopie erhalten.

Ort, den

.....
Unterschrift Arbeitnehmer

.....
Unterschrift Arbeitgeber bzw. Bevollmächtigter

Erklärung des Verzichts auf die Rentenversicherungsfreiheit

nach § 230 Absatz 8 Satz 2 SGB VI

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit erkläre ich den Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und bin bereit, den Arbeitgeberanteil von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) bis zum vollen Pflichtbeitrag aufzustocken.

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Dies gilt auch für alle geringfügig entlohnten Beschäftigungen, die ich zukünftig noch zusätzlich aufnehmen werde. Die Erklärung erlischt erst dann, wenn die letzte Beschäftigung, für die diese Erklärung gültig ist, beendet wird.

Die Verzichtserklärung gilt ab sofort
 ab

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw. bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Verzichtserklärung ist am

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J

bei mir eingegangen.

Der Verzicht wirkt ab

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J

(frühestens Tag nach Eingang der Erklärung)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Die Verzichtserklärung ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4 Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

Merkblatt zur Aufklärung über die Vorteile eines Verzichts auf die Rentenversicherungsfreiheit

Allgemeines

Arbeitnehmer, deren geringfügig entlohnte Beschäftigung über den 31. Dezember 2012 hinaus besteht, sind versicherungsfrei in der Rentenversicherung, solange ihr monatliches Arbeitsentgelt die Grenze von 400 Euro nicht überschreitet. Sie können wie Arbeitnehmer, die erst seit dem 1. Januar 2013 geringfügig entlohnt beschäftigt sind, rentenversicherungspflichtig werden, wenn sie auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichten. In diesem Fall beläuft sich der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Erklärung des Verzichts auf die Rentenversicherungsfreiheit

Möchte der geringfügig Beschäftigte Ansprüche wie ein rentenversicherungspflichtiger Arbeitnehmer erwerben, muss er - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich gegenüber seinem Arbeitgeber den Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit erklären. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen erklärt werden. Über die Erklärung hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Erklärung des Verzichts auf die Rentenversicherungsfreiheit ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt frühestens von dem Tag nach Eingang der Erklärung bei dem Arbeitgeber, sofern der Arbeitnehmer keinen späteren Termin wünscht.

Individuelle Beratung durch die Rentenversicherungsträger

Bevor ein Arbeitnehmer sich für einen Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit entscheidet, kann er sich individuell bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Verzichtserklärung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen.